



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 456 013 A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 91106125.7

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A45C 13/36**

22 Anmeldetag: 17.04.91

30 Priorität: 24.04.90 DE 4013040

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
13.11.91 Patentblatt 91/46

84 Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE DK FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Rox-Lederwarenfabriken Hamann GmbH**  
Hagenheimer Strasse Postfach  
W-8911 Hofstetten(DE)

72 Erfinder: **Hamann, Klaus**

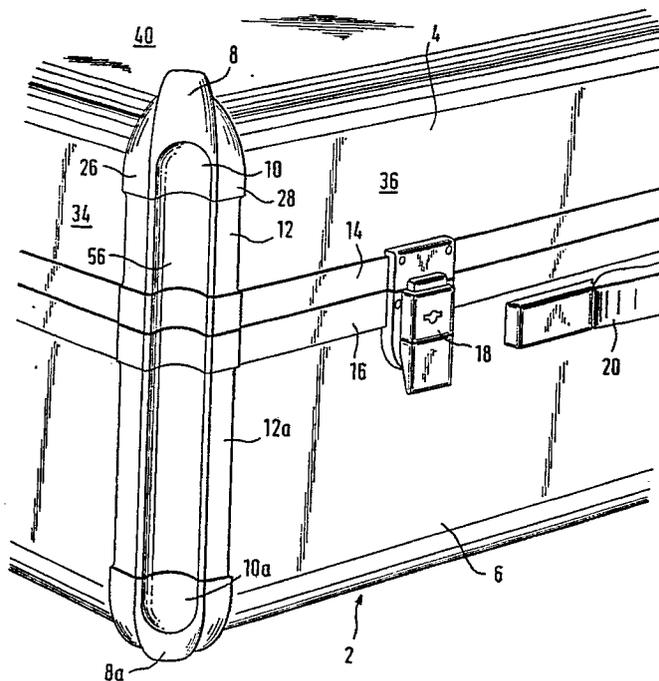
Hagenheimer Strasse 20  
W-8911 Hofstetten(DE)  
Erfinder: **Hamann, Jürgen**  
Hagenheimer Strasse 20  
W-8911 Hofstetten(DE)

74 Vertreter: **Fincke, Karl Theodor, Dipl.-Phys. et al**  
Patentanwälte **H. Weickmann, Dr. K. Fincke**  
**F.A. Weickmann, B. Huber Dr. H. Liska, Dr. J. Prechtel**  
Möhlstrasse 22 Postfach 860 820  
W-8000 München 86(DE)

54 **Eck- und Kantenausbildung eines Koffers.**

57 Die Erfindung betrifft eine Eck- und Kantenausbildung eines Koffers, gekennzeichnet durch einen - von außen gesehen - rundum konvexen Eckbereich,

der in einen langgestreckt konkaven Seitenkantenbereich übergeht.



EP 0 456 013 A2

Die Erfindung betrifft eine Eck- und Kantenaus-  
bildung eines Koffers.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Eck- und  
Kantenausbildung anzugeben, die den Koffer gut  
schützt und von Hand leicht angreifbar ist.

Die Lösung dieser Aufgabe ist in Anspruch 1  
angegeben.

Die rundum konvexen Eckbereiche stehen über  
die Ecken des Koffers abgerundet vor und schüt-  
zen den Koffer. Andererseits können sie angegrif-  
fen und umgriffen werden, wobei die langgestreck-  
ten konkaven Seitenkantenbereiche einen Griffhalt  
bieten, der das Hantieren mit dem Koffer, insbe-  
sondere das Öffnen des Kofferdeckels, erleichtert.

Um den Eckbereich den an ihn angrenzenden  
Kofferwandteilen anzupassen, ist er bevorzugt ge-  
mäß Anspruch 2 ausgebildet, insbesondere gemäß  
Anspruch 3.

Um den Eckbereich an einem Deckel- oder  
Bodenwandteil des Koffers zu sichern, ist er bevor-  
zugt gemäß Anspruch 4 ausgebildet, bevorzugt ge-  
mäß Anspruch 5.

Um den Seitenkantenbereich an den an ihn  
angrenzenden Seitenwandteilen des Koffers zu si-  
chern, ist bevorzugt eine Ausbildung gemäß An-  
spruch 6 vorgesehen.

Um den Seitenkantenbereich geführt mit einer  
Seitenkantenschiene zu verbinden, ist bevorzugt  
eine Ausbildung gemäß Anspruch 7 vorgesehen.

Die Erfindung wird im folgenden an einem Aus-  
führungsbeispiel unter Hinweis auf die beigelegten  
Zeichnungen beschrieben.

Fig. 1 zeigt perspektivisch die Außensicht einer  
Eck- und Kantenausbildung an einer Seitenkante  
eines Koffers.

Fig. 2 zeigt einen einstückigen Eckbereich und  
Seitenkantenbereich vom Koffer getrennt, um  
seine Verbindung mit einer Seitenkantenschiene  
sichtbar zu machen.

Fig. 3 zeigt eine Ansicht eines mit einer Seitenk-  
antenschiene verbundenen Eck- und Seitenkan-  
tenbereichs.

Fig. 4 zeigt eine Ansicht aus der Richtung IV in  
Fig. 3.

Fig. 5 zeigt eine Ansicht aus der Richtung V in  
Fig. 3.

Fig. 6 zeigt einen Schnitt längs der Linie VI - VI  
in Fig. 3.

Fig. 7 zeigt einen Schnitt längs der Linie VII - VII  
in Fig. 3.

Fig. 1 zeigt eine Eck- und Kantenausbildung  
eines Koffers 2, der ein Deckelteil 4 und ein Bod-  
enteil 6 aufweist. Die aus Fig. 1 ersichtlichen Ecken  
mit zugehöriger Vertikalkante weisen einen oberen  
Eckbereich 8 auf, der in einen langgestreckten  
Seitenkantenbereich übergeht und daran angren-  
zend eine Seitenkantenschiene 12. Ein unterer Eck-  
bereich 8a mit einem angrenzenden Seitenkanten-

bereich 10a und einer daran anschließenden Sei-  
tenkantenschiene 12a sind entsprechend ausgebil-  
det und werden daher nicht näher beschrieben.

Die einander zugewandten Kanten des Deckel-  
teils 4 und des Bodenteils 6 sind mit bekannten  
Beschlägen 14 und 16 versehen, die durch ein  
Schloß 18 miteinander zu verbinden sind. An einer  
Seitenwand des Bodenteils 6 befindet sich ein  
Handgriff 20.

Der Eckbereich 8 ist - von außen gesehen -  
rundum konvex, der Seitenkantenbereich 10 lang-  
gestreckt konkav. Eckbereich 8 und Seitenkanten-  
bereich 10 bestehen aus einem Stück.

An den Eckbereich 8 schließen sich beidseitig  
über Stufen 22, 24 rechtwinklig zueinander verlau-  
fende Längskantenbereiche 26, 28 an, die Stirnkan-  
ten 30, 32 von Deckelwandteilen 34, 36 umschlie-  
ßen. Die Längskantenbereiche 26, 28 sind in An-  
passung an eine Rundung der Stirnkanten der Dek-  
kelwandteile 34, 36 gekrümmt. In dem Eckbereich  
8 befindet sich eine Nut 38 zur Aufnahme eines  
unter dem Eckbereich 8 ausgeschnittenen Deckel-  
wandteils 40 des Koffers 2. Der entsprechende  
Ausschnitt geht von den Stirnkanten 30, 32 aus.  
Seine Begrenzungen 42, 44 verlaufen erst aufein-  
ander zu und dann parallel zueinander zur Aufnah-  
me einer Zunge 46, die das Ende 48 des Aus-  
schnitts untergreift.

Der Seitenkantenbereich 10 weist rechtwinklig  
zueinander verlaufende Ausnehmungen 50, 52 zur  
Aufnahme der Deckelwandteile 34, 36 auf.

An dem Seitenkantenbereich 10 befindet sich  
eine vorstehende Zunge 54 zum formschlüssigen  
Eingriff in eine entsprechend dem Seitenkantenbe-  
reich 10 geformte Seitenkantenschiene 56.

## Patentansprüche

1. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers,  
**gekennzeichnet durch**  
einen - von außen gesehen - rundum konvexen  
Eckbereich (8), der in einen langgestreckt kon-  
kaven Seitenkantenbereich (10) übergeht.
2. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers nach  
Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich  
an den Eckbereich (8) über Stufen (22, 24)  
beidseitig rechtwinklig zueinander verlaufende  
Längskantenbereiche (26; 28) anschließen, die  
seitlich Stirnkanten (30, 32) von Kofferwandtei-  
len (34, 36) umschließen.
3. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers nach  
Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die  
Längskantenbereiche (26, 28) in Anpassung an  
die Stirnkanten (30, 32) der Kofferwandteile  
(34, 36) gekrümmt sind.

4. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich in dem Eckbereich (8) eine Nut (38) zur Aufnahme eines unter dem Eckbereich (8) ausgeschnittenen Deckel- oder Bodenwandteils (40) des Koffers (2) befindet. 5
5. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Nut (38) innerhalb des Koffers (2) eine das Deckel- oder Bodenwandteil (40) abstützende Zunge (46) aufweist. 10
6. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Seitenkantenbereich (10) rechtwinklig zueinander verlaufende Ausnehmungen (50, 52) zur Aufnahme der Kofferwandteile (34, 36) aufweist. 15
7. Eck- und Kantenausbildung eines Koffers nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Seitenkantenbereich (10) eine vorstehende Zunge (54) zum formschlüssigen Eingriff in eine entsprechend dem Seitenkantenbereich (10) geformte Seitenkantschiene (56) aufweist. 20

25

30

35

40

45

50

55

